



Kooperationsvereinbarung

SJ

zwischen

der **Kindertageseinrichtung**

(Name)

dem **Sportverein**

(Name)

Folgende Vereinbarung wird geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Antragsnummer

Titel des Angebotes

Anfangsdatum

Enddatum

Durchführende Fachkraft

Qualifikation

Tag

Uhrzeit

Ort

§ 2 Merkmale

1. Bei jeder Bewegungseinheit ist neben der durchführenden Bewegungsfachkraft eine Erziehungsfachkraft anwesend.
2. Die beantragte Kooperationsmaßnahme findet im Rahmen der regulären Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung statt.
3. Die Kooperation beinhaltet die Durchführung von mindestens einer Bewegungseinheit von 40-50 Minuten pro Woche.

§ 3 Abgrenzung

Das Angebot ist kein Ersatz für das regelmäßige Bewegungsangebot in der Kindertageseinrichtung.

§ 4 Aufgaben der Kindertageseinrichtung

1. Die Leitung der Kindertageseinrichtung trägt dafür Sorge, dass das Bewegungsangebot wie Beantragt stattfindet und durch eine qualifizierte Fachkraft des Sportvereins betreut wird.
2. Das Bewegungsangebot findet in der Kindertageseinrichtung, in anderen Räumlichkeiten (z.B. Sporthalle) oder auf einer Freifläche statt.

3. Die Kindertageseinrichtung benennt eine Ansprechperson, die die Aktivitäten von Seiten der Kindertageseinrichtung koordiniert und als Ansprechperson für den kooperierenden Sportverein sowie für das Schul- und Sportamt zur Verfügung steht.

Name Tel.nr.

Email

§ 5 Aufgaben des Sportvereins

1. Der Sportverein stellt qualifiziertes Personal für die Betreuung des Bewegungsangebotes zur Verfügung.
2. Der Sportverein stellt sicher, dass das Bewegungsangebot wie beantragt stattfindet.
3. Der Sportverein benennt eine Ansprechperson, die die Aktivitäten von Seiten des Sportvereins koordiniert und als Ansprechperson für die kooperierende Kindertageseinrichtung sowie für das Schul- und Sportamt zur Verfügung steht.

Name Tel.nr.

Email

4. Der Sportverein verpflichtet sich, den pauschalen Übungsleiterzuschuss an die lizenzierte Sportfachkraft auszubezahlen.

§ 6 Aufgaben des Schul- und Sportamts

1. Das Bewegungsangebot wird mit einer Pauschale in Höhe von 500,- € für ein KiTa-Jahr bezuschusst.
2. Das Schul- und Sportamt zahlt den Zuschuss nach Eingang der Kooperationsvereinbarung an den Sportverein aus.
3. Sollte das Sportangebot nicht wie beantragt stattfinden, ist das Schul- und Sportamt berechtigt, den Zuschuss ganz bzw. teilweise zurückzufordern.

§ 7 Abschlussbericht

Der kooperierende Sportverein reicht **bis zum 30.6. des KiTa-Jahres** den Abschlussbericht über das Sportportal ein.

Karlsruhe, den

Kindertageseinrichtung

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

Karlsruhe, den

Sportverein

(Unterschrift des Vorstandes)

**Rücksendung bitte an das
Schul- und Sportamt unter *sport@sus.karlsruhe.de***